

Laut dem Bauinspektor Martin Baumann werden folgende Punkte zur Bewilligung eines Werbebildschirms auf privatem Boden geprüft:

- Zonenkonformität (In Wohnzone nicht zulässig)
- Störung / Ablenkung / Emissionen
- Es sind leicht animierte Standbilder zulässig. Es dürfen aus Standbilder Objekte und Texte herausgezoomt oder Objekte und Texte in das Standbild hineingeschoben resp. in Erscheinung gebracht werden. Das Standbild bleibt grundsätzlich vorhanden.
- Ein Sujetwechsel (Intervall) erfolgt frühestens alle 10 Sekunden.
- Verkehrssicherheit (Reklame muss sich ausserhalb des direkten Einflusses auf den motorisierten Verkehr befinden, damit das Ablenkungspotenzial als gering einzustufen ist)
- Denkmalschutz (Befindet sich ein solches Vorhaben in unmittelbarer Nähe eines denkmalgeschützten Objekts, wird dieses durch die Denkmalpflege beurteilt.)